

**Resolution der Vertreterversammlung der LPK Rheinland-Pfalz vom 20.10.2018**

**Termin-Service und Versorgungs-Gesetz (TSVG): Keine neuen Hürden und keine Diskriminierung – für eine bessere Versorgung psychisch kranker Menschen!**

Im Gesetzesentwurf wird eine „gestufte und gesteuerte Versorgung“ von Menschen mit psychischen Erkrankungen vorgeschlagen, ohne dass diese weiter spezifiziert wird. Eine gestufte und gesteuerte Versorgung durch Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen wurde im letzten Jahr mit der Reform der Psychotherapierichtlinie schon eingeführt. Im Rahmen der „Psychotherapeutischen Sprechstunde“ werden PatientInnen diagnostisch untersucht, Indikationen gestellt und es werden adäquate Hilfen je nach Bedarf des/r PatientIn empfohlen. Eine Art vorgeschaltete „Steuerungspraxis“ ist deshalb unnötig und würde eine weitere Hürde und Zumutung für psychisch erkrankte Menschen bedeuten. Sie würde auch nur im Bereich Versorgung psychisch kranker Menschen eingeführt und hat damit eine weitere Diskriminierung psychisch kranker Menschen zur Folge.

In Deutschland sind in jedem Jahr etwa 27% der Erwachsenen von einer psychischen Erkrankung betroffen, das sind etwa 17 Millionen Menschen. Psychische Störungen sind der zweithäufigste Grund für Krankschreibungen und der häufigste Grund für Frühberentungen. 17% der Kinder und Jugendlichen leiden unter einer psychischen Erkrankung, das sind etwa 2,3 Millionen Menschen.

Das Problem langer Wartezeiten bei PsychotherapeutInnen und PsychiaterInnen würde damit keineswegs beseitigt und diese stehen einer zeitnahen und guten Versorgung vor allem im Wege. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Psychotherapie-Platz liegt in Rheinland-Pfalz bei 19,4 Wochen. Das ist für PatientInnen belastend, enttäuschend und führt zu einer weiteren Chronifizierung bzw. zu teuren stationären Aufenthalten ([www.svr-gesundheit.de](http://www.svr-gesundheit.de)). Da psychotherapeutische Leistungen zeitgebunden sind (in der Regel 50 Minuten pro PatientIn), können PsychotherapeutInnen ihre Kapazitäten nicht beliebig ausweiten.

Für eine zeitnah zu realisierende, bessere psychotherapeutische Versorgung für psychisch erkrankte Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist eine grundlegende Reform der Bedarfsplanung nötig. Diese soll insbesondere die schlechte Versorgung in ländlichen Gebieten verbessern. Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz fordert außerdem ein Sofortprogramm für psychisch kranke Menschen. PsychotherapeutInnen sollten sich ohne Beschränkungen in den besonders schlecht versorgten und strukturschwachen Gebieten niederlassen dürfen, um gesetzlich versicherte PatientInnen behandeln zu dürfen.